

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0085/2016	

Einwohneranfrage

Herr
H. U.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Lutherplatz

I. Sachverhalt

Sachverhalt 1:

In der Septembersitzung des Stadtrates antwortete die Oberbürgermeisterin auf eine Anfrage zum Lutherplatz:

„Die Intensionen der Bürgerschaft, eine Wiederbebauung des Lutherplatzes gemäß des historischen Stadtgrundrisses zu unterlassen, wurden mit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss 1996 gewürdigt und die betreffenden Flächen durch die Stadt nachfolgend erworben.“

Sachverhalt 2:

Die Empfehlungen zur Neugestaltung des Lutherplatzes waren nur ein Bestandteil im Zuge der Planungen zum Marktplatz. Sie waren keine Auftragsplanung.

Diese Empfehlungen beinhalten 4 Bäume, eine Trinkschale und Sitzbänke.

Abschließend heißt es: „Mehr Zierrat verträgt dieser Platz nicht.“

Sachverhalt 4:

Im § 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist geregelt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung „über planungsrechtliche Stellungnahmen bei Bauvoranfragen und Bauanträgen beschließt“.

Über den Bauantrag zum Lutherplatz wurde weder beraten noch beschlossen

Die Vorstellung des bereits freihändig vergebenen Projektes im TOP „Mitteilungen des Bürgermeisters“ im Ausschuss war angesichts der kritischen Ausführungen einer sachkundigen Bürgerin nicht „einvernehmlich-konensual“, wie die Oberbürgermeisterin im September antwortet.

II. Fragestellung

Fragen zu 1.:

Wie lautet konkret der Stadtratsbeschluss von 1996?

Warum wurde gemäß des Stadtratsbeschlusses, den „Intensionen der Bürgerschaft, eine Wiederbebauung zu unterlassen“, nicht gefolgt?

Fragen zu 2:

Wie begründet die Oberbürgermeisterin ihre Ansicht, dass die heutige, bereits abgeschlossene Bebauung den Empfehlungen vor 21 Jahren entspricht?

Warum wurde vor Beginn der Baumaßnahmen zum Planentwurf (vorausgehende Leistungsphase zur Ausführungsplanung) zum Lutherplatz keine Bürgerbeteiligung durchgeführt?

Frage zu 3.

Weshalb wurde gegen die vom Stadtrat beschlossene Regelung der Geschäftsordnung, über den Bauantrag zu beraten und zu beschließen, verstoßen?

Herr
H. U.
99817 Eisenach